

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 25 (1952-1953)

Heft: 9

Artikel: Brief an die Redaktion

Autor: Braun, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850572>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

barn fortwährend Angst erzeugten, ein schwacher Vater, dem nicht steuern kann, der Lehrer die wahre Sachlage nicht erkennt, und die grausamen Schulgenossen ihn noch mehr in Angst jagen. In seiner Verlassenheit und Vereinsamung sucht er durch Erhängen im Stall den Ausweg aus diesen ihn zur Un-erträglichkeit bedrängenden Ängsten. Er wird noch rechtzeitig gerettet, eine kinderpsychiatrisch-pädagogische Behandlung setzt ein. Durch sie wird die Sachlage geklärt. Die angemessenen unterrichtlichen und erzieherischen Vorkehrungen werden ergriffen und er entwickelt sich in den folgenden Jahren zu einem angstfreien, anständigen, fleißigen Burschen und jungen Mann, in dem allerdings besondere Situationen aus den aus dem früheren Leben hinterlassenen Spuren wieder Ängste mobilisieren können. Sie nehmen jedoch in seiner Seele nicht mehr so überhand, weil innere Festigkeit und Halt und das Wissen darum, daß er bei seinen Erziehern aus der Zeit nach der Katastrophe nötigen Schutz und Hilfe zu finden vermag, dem entgegenwirkt.

Gewiß, die Zahl der Schulkinder, welche auf diese Weise leiden, der Schulangst richtig verfallen, ist prozentual keine große; gelegentliche vereinzelt Schulängste sind noch normal. Sie können auch positiven, anspornenden Wert haben. Aber auch kleine Zahlen, wenn sie beim Individuum und über dieses hinaus heute oder später doch ins Gewicht fallende Wirkungen auch für die Gemeinschaft haben, verlangen Berücksichtigung, wie diese große Masse der Anderen. Es gibt, so versuchen wir es in einer Formel auszudrücken, neben dem zweifellos schwer-

wiegenden «Gesetz der großen Zahlen» auch ein nicht zu vernachlässigendes «Gesetz der kleinen Zahlen».

Man muß also auch für die kleine Zahl der der Angst Verfallenen die Hilfe organisieren. Sie kann geschaffen werden durch Zusammenarbeit von Lehrer und Schularzt mit den Eltern des Kindes oder allfällig den anderen für seine Erziehung verantwortlichen Persönlichkeiten. Der Schularzt sollte kinderpsychiatrisch ebenfalls ausgebildet und erfahren sein oder dann einen Kinderpsychiater zur Seite haben. Einrichtung von medico-psychologischen Diensten am Schularztamt großer Städte wie in Zürich, oder schulpyschiatrischen Dienstes wie in Bern, wo dieser auch noch dem Erziehungsberater zur Mithilfe zur Verfügung steht, sind nur durch die besonderen lokalen Bedingungen gegebene Abwandlungen dieses organisatorischen Grundgedankens. Schulpyschologischer Dienst mit ausreichendem Zuzug kinderpsychiatrischer Mitarbeit wäre eine weitere mögliche Abwandlung desselben.

Solche Organisation ermöglicht nicht nur die schon der Angst Verfallenen, sondern die erst noch in der Gefährdungzone des Angstleidens befindlichen rechtzeitig zu erfassen und vor ihm zu bewahren, dem vorzubeugen.

Der Erwachsene erwartet, daß das Kind zu ihm heraufsteige, er muß aber auch zu ihm, zu seiner Welt herabsteigen können, um ihm die Leiter zu diesem Heraufsteigen zu stellen. In der Kinderwelt weben eben Ängste, die der Erwachsene nicht mehr kennt oder kennen mag.

Brief an die Redaktion

An die

Redaktion der Schweizer Erziehungs-Rundschau

Sie haben mich gebeten, die Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Hanselmann über die *Schulunlust* zu überlesen, bevor sie im Druck erscheinen und erwarten, daß ich mich zum Thema ebenfalls äußern möchte. Ich danke Ihnen für diese Aufmerksamkeit und wenn ich mich nun zum Worte melde, so gewiß nicht deshalb, daß ich an den Ausführungen von Herrn Prof. Hanselmann etwa Aussetzungen machen möchte — solches stünde mir nicht wohl an — oder daß ich diesen Wesentliches zuzufügen hätte, sondern einfach darum, weil es mir erscheint, daß es

sich um ein recht *wichtiges Thema* handelt, über das nicht nur leicht hinweggegangen werden sollte, sondern daß seine Bedeutung groß genug ist und weit über den Bereich der Schule hinausreicht. Alles dies geht ja auch aus dem Artikel von Herrn Prof. Hanselmann schon deutlich genug hervor; in magistraler Weise wird von der Entwicklung der kindlichen Psyche aus den Gründen und Ursachen der Schulunlust nachgegangen, werden endogene und exogene Faktoren für die Erscheinung aufgedeckt, so daß vielleicht eine gewisse Gefahr besteht, daß man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht, und daß im Einzelfalle der Erzieher, den es angeht, leicht unter den vielen Ursachen gerade die falsche

heraussucht, weil sie ihm am besten passen könnte und er geneigt ist an der eigentlichen oder doch vorwiegendsten Quelle, an der er vielleicht selbst wesentlich mitbeteiligt ist, vorbeizusehen. Es ist deshalb vielleicht angebracht, zu versuchen aus der Erfahrung heraus festzustellen, welches nun von den in dieser wissenschaftlichen Schau aufgezählten vielen Ursachen *praktisch* die am *häufigsten* vorkommenden sind. Leider steht mir kein nach diesen Gesichtspunkten gesichtetes Zahlenmaterial zur Verfügung und es muß mehr aus einem Eindruck heraus geurteilt werden, was ja immer seine Nachteile hat, für andere unkontrollierbar ist und deshalb auch nicht als verbindlich aufgenommen wird. Häufig genug werden dem Schularzte Kinder zugeführt, bei denen ein Nachlassen der Schulleistungen beobachtet wird und nun in erster Linie die Frage abgeklärt werden soll, ob es gesundheitliche Gründe dafür gibt. Solche Fälle gibt es immer wieder und es ist gut, wenn man erzieherischerseits daran denkt. Denn körperliche und seelische Leistungen von einem gesundheitlich dafür nicht disponierten Menschen, besonders einem Kinde, zu verlangen ist unrecht und grausam. In Fällen aktiver Tuberkulose, chronisch immer wieder aufflackender Tonsillitiden, recidivierender Bronchitiden, wohl die hauptsächlichsten Krankheitsformen besonders im früheren Schulalter, wird die Lust an körperlicher und geistiger Leistung vermindert und erst nach Beseitigung dieser Ursachen nimmt die Leistungskurve wieder einen steigenden Charakter an. Ein Teil dieser Krankheitsfälle gehört den von den Franzosen so trefflich bezeichneten *inadaptés urbains* an, denen es ja oft genug an der «adaequaten Umwelt» fehlt, ohne die sich nicht nur die seelische, sondern auch die körperliche Entfaltung nicht recht vollziehen kann. Adaequat muß in unserem Zusammenhange wohl eigentlich *kindertümlich* heißen. Aber gerade dem Stadtkind fehlt diese kindertümliche Umwelt in weitem Maße, auch wenn Bemühungen einen oft zulänglichen Ersatz zu schaffen suchen.

Trotz allem dürfen wir aber nicht meinen, daß der Gesundheitszustand der Kinder in der Stadt viel schlechter sei als auf dem Lande, in mancher Hinsicht vielleicht eher besser. Überhaupt stehen eigentliche gesundheitliche Störungen bei der Frage der Schulunlust ursächlich gar nicht etwa im Vordergrund. Es darf deshalb auch nicht erwartet werden, daß von Seiten der Medizin viel beigetragen werden kann zur Bekämpfung der viel verbreiteten Schulunlust. Es ist ja nicht ausgeschlossen, daß die medizinische Forschung für die eine oder andere endogene Erscheinungsform der Schulunlust noch neue Möglichkeiten aufdecken wird zur ärztlichen medi-

kamentösen Behandlung, allein man wird in der Bekämpfung nicht auf solche Hoffnungen warten dürfen. Vom Arzte aus gesehen ist immer wieder als wichtig zu bezeichnen, daß die Ursache nach Möglichkeit sorgfältig abgeklärt wird und in der Beurteilung eines Kindes und seiner Nöte nicht grobe Fehler unterlaufen. Deshalb ist die Forderung der Zusammenarbeit zwischen Pädagogen und Arzt, sei er nun Schularzt oder Hausarzt, immer wieder von Bedeutung.

Wenn man aber seine langjährigen Erfahrungen als Schularzt überblickt, so will es doch scheinen, daß die *umweltbedingten* Ursachen für die Schulunlust bei den Kindern *stark im Vordergrund stehen*. Und dabei dürften die im Abschnitt B von Prof. Hanselmanns Artikel zuerst genannten Gründe von ganz besonderem Gewichte sein. Wie oft begegnen uns doch Kinder, die schon nach einem oder zwei Jahren Schulbesuch völlig freudlos und entmutigt sind. Man hat ihre Anfangsschwierigkeiten, sei es in der Schule, meist aber zu Hause, nicht richtig verstanden und versucht es mit «Nachhilfen», bei denen auch drastische Mittel, wie Schelten, Drohen, Strafen — auch der Teppichklopfer findet dabei seine durchaus nicht zweckbestimmte Verwendung! — immer wieder so unheilvoll in Erscheinung treten. Man hat es völlig verlernt, es als ein Wunder zu betrachten, daß es einer großen Zahl von Kindern überhaupt gelingt, in der verhältnismäßig kurzen Zeit von einem Jahr sich Unterrichtselemente anzueignen, die doch eigentlich alles andere als kindertümlich sind. Das Staunen über eine solche Leistung, wie sie vom 1. Kläbüler verlangt wird, ist verloren gegangen, man nimmt sie als etwas Selbstverständliches hin und anstatt sich über alle, unter Umständen noch so kleinen Fortschritte zu freuen, ärgert man sich, wenn es nicht so leicht und nach Wunsch geht und läßt es diese an sich doch meist noch willigen Kinder entgelten. Zur Freudlosigkeit gesellt sich Angst und wenn die Schulqual lange genug gedauert hat und Eltern und Kind schließlich resignieren, ist schon viel seelische Spannkraft verbraucht, die vielleicht oft nie mehr ganz wiederkehrt. Die Schulunlust und die Schulangst geht über in einen Schulüberdruß, wie er vielfach gegen das Ende der obligatorischen Schulzeit bei schwächeren Schülern angetroffen wird. Zur Bekämpfung der Schulunlust scheint es deshalb in allererster Linie notwendig, daß dem Kinde in der Schule und im Elternhaus die *Lust* erhalten bleibt, mit der wohl fast jedes Kind, stolz und voll Erwartung, manchmal auch in ängstlicher Erwartung, in den ersten Tagen die Schule betritt. Anerkennung und Aufmunterung, verständnisvolles und liebevolles Ein-

gehen auf die Schwierigkeiten, die sich bieten können, wenn nötig *zweckmäßige* Hilfen, sollten immer noch mehr in Erscheinung treten anstelle liebeloser und harter Beurteilung und Verurteilung von Kindern, sei es durch die Eltern — aber auch durch die Schule! Vor dieser, wie mir scheint, *Hauptursache der Schulunlust* so vieler Kinder, schmelzen die andern Ursachen zusammen auf wenige, vielleicht aber umso markantere Fälle. Die Bemühungen aller an der Schule interessierten Kreise, Eltern, Lehrer und Behörden müssen darauf gerichtet sein, daß die Schule für die Kinder doch vorwiegend ein Ort der Lust ist. Damit sie das für alle, auch die schwächeren und schwächsten werden kann, ist eine gute Differenzierung des Schulorganismus erforderlich, wo immer sich dies ermöglichen läßt. Die Schule

darf nicht einem schlecht assortierten Konfektionshause gleichen, in dem nur eine Nummer eines «Bildungskleides» erhältlich ist, sie soll für alle die verschiedenen Größen in richtiger «Angemessenheit» anbieten. In diesem Bestreben sind weite Bevölkerungskreise erst noch aufzuklären, nachdem die Volksschule in den vergangenen Jahrzehnten nicht in dieser Richtung gegangen ist. Die Erkenntnis — wie sie von Prof. Hanselmann ausgesprochen wird — daß man aller Tradition und gegenwärtiger Schulorganisation weitgehend machtlos gegenüberstehe, darf nicht zu einer Resignation führen.

Hochachtungsvoll: sign. *Dr. E. Braun*
Leiter des schulärztlichen Dienstes
der Stadt Zürich

Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen

37. Jahrgang 1951

Unter den wenigen und losen Zusammenhängen, die zwischen den Schulorganisationen der einzelnen Kantone bestehen, nimmt die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren wohl den ersten Rang ein. Weder ein Gesetz noch eine statutenmäßige Bindung verpflichtet sie zu gegenseitiger Rücksichtnahme oder zur Nachachtung von allfällig gefaßten Beschlüssen. Ein wie wichtiges Bindeglied sie dennoch ist für die Entwicklung des Schulwesens in den Kantonen und damit in der ganzen Schweiz zeigt Jahr um Jahr das «Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen», eine Veröffentlichung, die besonders in der letzten Zeit zu einer Art «Rechenschaftsbericht» der Erziehungsdirektorenkonferenz ausgebaut wurde, und in der die Vorsteher der kantonalen Erziehungsdirektionen und Erziehungsdepartemente sich selbst zum Worte melden.

Der vorliegende 37. Jahrgang des «Archivs», der über das «Berichtsjahr 1951» Auskunft erteilt, enthält gleich vier solche Beiträge. Stadtrat Dr. Brenno Galli schreibt (italienisch) über die Einführung eines obligatorischen Fortbildungsschuljahres im Kanton Tessin als Überleitung zu der eigentlichen Berufsbildung. Ein ähnliches Thema wurde von Regierungsrat Dr. E. Reiber behandelt. «Die landwirtschaftliche Fortbildungsschule im Kanton Thurgau». Es liegt gewissermaßen in der Natur der Sache, daß die von den Erziehungsdirektoren selbst verfaßten Artikel sich mit Fragen gesetzgeberischer Art auseinandersetzen, übrigens ein Gebiet, das in der juristischen Fachliteratur wenig Beachtung findet. Regierungsrat Dr. A. Römer, der Erziehungsdirektor des Kantons St. Gallen und Präsident der Archivkommission wählt in seinen «Vergleichenden Betrachtungen zu den Schulgesetzgebungen 1940 bis

1951» zum Gegenstand seiner Untersuchung die neuen Schulgesetze von nicht weniger als zehn Kantonen: Aargau und Genf (1940), Wallis (1946), Baselland, Nid- und Obwalden (1947), Bern (1951) und die Entwürfe für eine Schulgesetzrevision der Kantone Zürich, Luzern und St. Gallen. Regierungsrat Dr. Römer befaßt sich in der Folge mit fünf Problemen, die für ein Schulgesetz von besonderer Bedeutung sind: 1. Die Kantonsverfassung und ihr Schulartikel, 2. Der Umfang der Gesetze, 3. Der Zweckartikel, 4. Der Religionsunterricht, 5. Der Privatunterricht.

So sehr die besonders in Deutschland aktuelle Methode der vergleichenden Pädagogik in ihrem heuristischen Werte für Wissenschaft und Praxis angezweifelt werden kann, birgt sie für schulgesetzgeberische Untersuchungen viele Möglichkeiten zu wertvoller Erkenntnis. Die Arbeit von Regierungsrat Dr. Römer beweist dies mit aller Deutlichkeit.

Vom gleichen Verfasser stammt eine Berichterstattung über «Die Tagungen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren». Wir entnehmen ihr unter anderem die Mitteilung vom Rücktritt der bisherigen Redaktorin des Archivs, Fräulein Dr. L. Bälsler «die während mehr als drei Jahrzehnten dieses Publikationsorgan der Konferenz redigiert und zum zuverlässigsten und besten Nachschlagewerk über das schweizerische Erziehungswesen hat werden lassen».

In französischer Sprache behandelt Professor Louis Meylan das Thema «Éducation interculturelle et éducation générale», gewissermaßen als Ergänzung und Fortsetzung seiner im Archiv des Jahres 1946 erschienenen Arbeit über «Les Constantes de l'école